



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 19. Dezember. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 148. Betr. die Beiträge zur Unterhaltung der Irren-, Taubstumm- und Blinden-Anstalten in der Provinz.
 Zur Unterhaltung der Irren-Anstalten Leubus, Briesg und Plagwitz, sowie zur Bestreitung der Verpflegungskosten der ständischen Freizöglinge in den drei schlesischen Taubstumm-Anstalten und in der Blinden-Unterrichts-Anstalt beträgt der Bedarf für das Jahr 1864 53,580 Thlr.
 Hierzu haben die Städte des diesseitigen Regierungs-Bezirks 2,709 Thlr.
 und das platte Land 14,463 „
 zusammen 17,172 Thlr.

beizutragen.
 Nach der entworfenen Subrepartition entfällt von diesem Kontingent auf den Kreis Neustadt die Summe von — 971 Thlr.

Bei der Nothwendigkeit des Geldbedarfs muß auch für dieses Mal die Ausschreibung nach den bisherigen Principien ungetrennt erfolgen, mit der Einziehung und Ablieferung der Gelder an die Königl. Regierungshauptkasse hieselbst aber sofort vorgegangen werden, damit die Königl. Regierungsinstitut-Hauptkasse in Breslau ihren diesfälligen Zahlungsverbindlichkeiten zur rechten Zeit Folge zu leisten im Stande ist.
 Oppeln, den 27. November 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Gemäßheit des vorstehenden Regierungserlasses vom 27. v. M. habe ich das vom Kreise aufzubringende Beitragskontingent nach dem Feuer-Societäts-Thaler-Ertrage repartirt. Die Dominien und Gemeinden des Kreises fordere ich auf, die auf dieselben entfallenden Beiträge im Monat Januar k. J. zugleich mit den Königl. Steuern zur Königl. Kreis-Steuerkasse hieselbst einzuzahlen.

Es haben zu entrichten:

Thlr. Sgr. Pf.			Thlr. Sgr. Pf.			Thlr. Sgr. Pf.					
Dom. Achthuben	1	12	6	Dom. Celin	—	9	8	D. Dobersdorf m. Malk.	4	19	10
Gem. dto.	5	29	9	Gem. dto.	3	—	8	Gem. dto.	4	25	2
Dom. Altstadt	4	14	8	dto. Charlottendorf	—	12	2	Dom. Dziedzük	—	12	—
Gem. dto.	10	3	8	D. Czartowiz 1. Anth.	1	16	4	Gem. dto.	5	14	5
Dom. Altzülz	—	5	—	Gem. dto.	—	25	7	Gem. Dziedzük Pechh.	—	4	2
Gem. dto.	4	1	4	Dom. Chrzeliß	3	3	9	Dom. Dobrau	4	10	6
Dom. Blaschewiz	4	25	5	Gem. dto.	5	8	—	Gem. dto.	2	29	4
Gem. dto.	4	19	3	Dom. Dirschelwitz frh.	4	1	2	Dom. Elguth	—	5	4
Dom. Broschük	3	1	10	Gem. dto.	—	26	10	Gem. dto.	5	13	1
Gem. dto.	4	28	2	Dom. Dirschelwitz grfl.	—	7	5	Dom. Elsnig	3	6	9
Dom. Brzesniz	2	4	—	Gem. dto.	9	13	10	Gem. dto.	2	14	2
Gem. dto.	1	10	11	Dom. Dittersdorf	—	11	5	Dom. Friedersdorf	8	21	7
Dom. Buchelsdorf	4	26	4	Gem. dto.	15	6	3	Gem. Friedersdorf	13	5	8
Gem. dto.	11	1	3	Dom. Dittmannsdorf	2	29	11	Dom. Fröbel	3	12	1
to. Carlshof-Seherrsw.	—	9	4	Gem. dto.	15	8	2	Gem. Fröbel	7	17	10

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Gem. Wiese gräßl.	17	7	9	Gem. Zabierzau	3	4	10	Dom. Zülz	1	28	4
Dom. Wiese paul.	—	25	11	Dom. Zeiselmiz	3	29	6	Gem. Schloß Zülz	—	24	11
Gem. dto.	1	2	7	Gem. Zeiselmiz	6	21	11	Borwerk Hartstein	1	6	11
dto. Wilkau	10	12	—	Dom. Ziabnik	2	1	11				
Dom. Zabierzau	—	3	5	Gem. dto.	—	17	11				

Neustadt, den 12. Dezember 1863.

Der königliche Landrath.

Nr. 149. Betr. die Kosten für die Abgeordneten des 17. schlesischen Provinzial-Landtages.

Zu den Kosten für die Abgeordneten beim 17. schlesischen Provinzial-Landtage haben im hiesigen Kreise

a. die Domänen — — — — 72 Thlr. — Sgr.

b. die Landgemeinden — — — — 53 " 15 "

Summa 125 Thlr. 15 Sgr.

aufzubringen. Die Domänen und Gemeinden, auf welche ich diese Kosten nach Maaßgabe des Classifikations-
Thaler-Ertrages habe repartiren lassen, fordere ich auf, die zu leistenden Beiträge binnen 14 Tagen an die
Kreis-Communalkasse abzuführen. Es haben zu zahlen:

a. die Domänen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Achthuben m. Waken.	—	13	—	Ruzau und Zowade	2	16	5	Schweinsdorf	1	3	—
Altzülz	—	4	5	Kunzendorf	1	9	8	Schreibersdorf	1	8	—
Blaschewitz	1	6	4	Alt-Kuttendorf	1	6	—	Schweinsd. Neust. U.	—	3	4
Broschütz	—	29	6	Neu-Kuttendorf	—	14	3	Schwesterwitz	1	10	6
Buchelsdorf	1	5	2	Zangenbrück	—	21	5	Schwärze	—	15	6
Cellin	—	8	2	Zasswitz	—	12	7	Siebenhuben	—	1	9
Chrzeliß	5	2	10	Zegelsdorf	—	9	—	Simsdorf	1	2	4
Czartowitz l. Anth.	—	14	4	Zeuber	—	14	6	Steinau (Haugwitz)	—	11	6
Dirschelwitz freih.	—	27	4	Zobkowitz	—	12	1	Steinau (Hanke)	—	3	8
Dirschelwitz gräßl.	—	18	10	Moschen	—	21	3	Stiebendorf	1	1	—
Dittersdorf	—	10	1	Mochau grfl.	—	5	3	Stöblau	—	26	3
Dittmannsdorf	—	24	9	Mochau freih.	—	17	7	Swardama	1	23	10
Dobersdorf	1	15	—	Mühlsdorf	—	6	10	Walzen	—	18	—
Dobrau	1	11	6	Deutsch-Müllmen	—	7	5	noch Walzen	1	12	6
Elsnig	—	12	10	Polnisch-Müllmen	—	7	8	Wiese gräßl.	1	20	2
Friedersdorf	2	20	3	Neustadt	1	8	4	Wiese paul.	—	14	3
Fröbel	1	—	1	Neudorf	—	10	8	Zabierzau	—	6	—
Ober-Glogau	2	9	6	Neuhof	—	15	3	Zeiselmiz	1	5	6
Glöglchen	—	18	3	Pietna	—	15	5	Ziabnik	—	15	10
Gläsen	—	3	10	Klein-Pramsen	1	24	—	Die Acquirenten von			
Grocholub	1	13	6	Deutsch-Probniß	1	7	6	Dominal-Ländereien der ehemali-			
Sarczowiz	—	22	8	Polnisch-Probniß	—	6	8	gen Herrschaft Zülz:			
Jassen	—	8	—	Probstberg	—	15	4	Altstadt	—	7	3
Kerpen	—	3	2	Deutsch-Rasselwitz	1	15	4	Elguth	—	7	—
Körniz	2	9	6	Polnisch-Rasselwitz	1	4	—	Ernestinenberg	—	1	—
Kohlsdorf	—	2	10	Riegersdorf Anth.	—	22	6	Grabin	—	16	6
Hahnenvorm. (Krieg)	—	7	8	Riegersdorf Neustadt	—	2	3	Ottof	—	4	—
Kommornik	—	12	—	Riegersdorf gräßl.	—	9	10	Groß-Pramsen	—	11	8
Kramelau	—	9	—	Rosnochau	—	26	6	Schmietich	—	10	7
Kreiwiz	—	6	1	Rzeptzsch	1	7	2	Waschelwitz	—	6	6
Kröschendorf	—	11	6	Schlogwitz	—	27	10	Casimir	—	—	10
Krobusch	—	18	1	Schnellewalde	1	1	6				

b. die Gemeinden:

Achthuben	—	9	7	Blaschewitz	—	9	7	Boref	—	—	8
Altstadt	1	6	8	Broschütz	—	9	5	Brzesniß	—	4	1
Alt-Zülz	—	7	9	Buchelsdorf	—	23	6	Celline	—	6	3

Nr. 150.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem der in Ehrzelitz stationirte Königl. Gensdarm Schnalke von seinem Commando nach dem Lubliner Kreise in seinen Stationsort zurückgekehrt und an seine Stelle der in Klein-Strehlitz stationirte Königl. Gensdarm Weniger an die Grenze des Königreiches Polen abkommandirt worden ist, wird der bisher vertretungsweise in Ehrzelitz stationirt gewesene Kgl. Gensdarm Eiske den Patrouillen-Bezirk von Klein-Strehlitz versehen.

Hiervon setze ich die Polizei- und Gemeindebehörden der betreffenden Patrouillen-Bezirke in Kenntniß.

Neustadt, den 18. Dezember 1863.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der im Stück 45 des Kreisblattes pro 1862 hinter der unverhehlchten Marie Franke aus Schweinsdorf, hiesigen Kreises, unterm 6. November d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 15. Dezember 1863.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zwischen der Königlich Preussischen und der Königlich Niederländischen Regierung ist unterm 18. September d. J. ein neuer Postvertrag geschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1864 in Kraft tritt.

Nach diesem Vertrage beträgt das Gesamtporto für den einfachen, bis 1 Loth excl. schweren frankirten Brief nach dem gesammten Niederländischen Postgebiete:

a. aus der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont 2 Sgr.

b. aus den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks 3

Unfrankirte Briefe unterliegen einem Portozuschlage von 1 Sgr. Für den einfachen unfrankirten Brief aus den Niederlanden nach der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont werden daher 3 Sgr., nach den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks 4 Sgr. Porto vom Adressaten erhoben.

Der einfache Portosatz zwischen solchen beiderseitigen Post-Anstalten, welche in gerader Linie nicht weiter als 30 Kilometer (ungefähr 4 Meilen) von einander entfernt liegen, ist für frankirte Briefe auf 1 Sgr. (5 Cents) für unfrankirte Briefe auf 2 Sgr. (10 Cents) festgesetzt worden.

Für die Briefe im Gewichte von 1 Loth und mehr steigt das Porto wie bisher in der Art, daß von 1 bis 2 Loth excl. das zweifache, von 2 bis 3 Loth excl. das dreifache Porto u. s. f. für jedes weitere Loth ein einfacher Portosatz mehr berechnet wird. Recommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange; außer dem Porto für gewöhnliche Briefe wird eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. erhoben. Verlangt der Absender eine Empfangsbescheinigung des Adressaten zugesandt zu erhalten, so ist dafür ein weiterer Betrag von 2 Sgr. bei der Aufgabe zu entrichten.

Briefe mit Werthangabe unterliegen gleichfalls dem Frankirungszwange; dem Porto für recommandirte Briefe tritt bei diesen Sendungen ein Werthporto von 3 Pf. für jede 10 Thlr. oder jeden Theil von 10 Thalern der declarirten Summe hinzu. Wird eine Empfangsbescheinigung des Adressaten verlangt, so hat der Absender dafür außerdem den Betrag von 2 Sgr. zu entrichten. Die Briefe mit Werthangabe müssen mit einem Kreuzcouvert versehen und mit 5 gleichen Siegeln mittelst Siegellaß verschlossen sein. Die Höhe der Werths-Declaration ist unbeschränkt; der Werthbetrag muß auf der Adressseite des Briefes, in der linken unteren Ecke in Buchstaben angegeben sein. Das Gewicht jedes einzelnen Briefes mit Werthangabe darf 4 Pf. nicht überschreiten.

Briefe, welche von der Postanstalt des Bestimmungsorts mittelst expresser Boten an die Adressaten bestellt werden sollen, müssen mit dem Vermerk „durch Expressen zu bestellen“ versehen sein. In solchem Falle hat der Absender außer dem Porto für gewöhnliche Briefe die Express-Bestellgebühr voraus zu bezahlen. Diese beträgt 3 Sgr., wenn der Brief nach dem Orte einer Postanstalt bestimmt ist, und 5 Sgr., wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, an welchem eine Postanstalt sich nicht befindet. Reicht indeß der Betrag von 5 Sgr. zur Bezahlung des Boten nicht aus, so wird der erforderliche Mehrbetrag vom Adressaten eingezogen.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Das Porto beträgt 9 Pf. für je 2½ Loth excl., mithin bis 2½ Loth excl. 9 Pf., von 2½ bis 5 Loth excl. 1½ Sgr., von 5 bis bis 7½ Loth excl. 2½ Sgr. u. s. w.

Diese ermäßigte Taxe findet jedoch nur in dem Falle Anwendung, wenn die Waarenproben und Muster

keinen Kaufwerth haben und wenn dieselben entweder unter Band gelegt oder so verpackt sind, daß über ihre Natur kein Zweifel obwalten kann.

Derartigen Sendungen können folgende handschriftliche Notizen beigefügt werden: die Adresse des Empfängers, die Fabrik- oder Handelszeichen einschließlich der Firma des Absenders, die Nummern und die Preise. Andere handschriftliche Bemerkungen dürfen nicht hinzugefügt werden; insbesondere ist die Beifügung eines Briefes unzulässig.

Correcturbogen unterliegen derselben Taxe, wie die Waarenproben und Muster. Es ist gestattet, den Correcturbogen die dazu gehörigen Manuscripte beizuschließen und solche schriftliche Bemerkungen hinzuzufügen, welche sich auf die Herstellung im Druck beziehen. Andere schriftliche Notizen sind nicht gestattet. Die Beifügung eines Briefes ist gleichfalls unzulässig. Das Porto von 9 Pfennigen für je 2 1/2 Loth excl. ist vom Absender vorauszubezahlen, die Verpackung muß unter Band erfolgen.

Waarenproben, Muster und Correcturbogen werden, wenn sie den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wie Briefe taxirt. Zeitungen, Preiscurante, Circulare, Kataloge, Anzeigen und sonstige gedruckte, lithographirte und metallographirte Gegenstände unter Band müssen vom Absender frankirt werden. Das Porto beträgt 9 Pf. pro Loth excl.

Die Bestimmungen des neuen Vertrages kommen vom 1. Januar 1864 zugleich für den Postverkehr zwischen dem gesammten Gebiete des deutschen Post-Vereins und den Niederlanden, soweit dieser Verkehr durch Preussische Post-Anstalten vermittelt wird, in Anwendung.

Berlin, den 11. Dezember 1863.

General-Post-Amt. Philipborn.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Verbindung der mit dem 1. Januar f. J. einzurichtenden Post-Expedition in Klein-Strehlik soll hergestellt werden:

1. durch eine tägliche Carioipost zwischen Krappitz und Klein-Strehlik
aus Krappitz um 11³⁰ Uhr Vormittags,
nach Ankunft der 1. Personenpost aus Gogolin,
in Klein-Strehlik um 1 Uhr Nachmittags, aus Klein-Strehlik um 1⁴⁵ Uhr Nachmittags,
in Krappitz um 3¹⁵ Uhr Nachmittags,
zum Anschluß an die 2. Personenpost nach Gogolin;
2. durch eine tägliche Botenpost zwischen Krappitz und Klein-Strehlik
aus Krappitz um 6³⁰ Uhr früh,
nach Ankunft der Carioipost aus Gogolin,
in Klein-Strehlik um 8⁴⁵ Uhr Vormittags, aus Klein-Strehlik um 7 Uhr Abends,
in Krappitz um 9¹⁵ Uhr Abends,
zum Anschluß an die Carioipost nach Gogolin.

Dppeln, den 10. Dezember 1863.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 14. Dezember 1863.						Ober-Glogau, den 11. Dezember 1863.						Bülz, den 14. Dezember 1863.											
	Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.							
	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.						
1. Weizen	2	5	-	2	-	1	25	-	2	5	-	2	4	-	2	-	2	5	-	2	-	1	27	6
2. Roggen	1	15	-	1	13	0	1	12	6	1	12	-	1	10	-	1	9	-	1	15	-	1	13	-
3. Gerste	1	7	-	1	6	-	1	5	-	1	8	-	1	7	6	1	7	-	1	8	-	1	5	-
4. Hafer	1	2	6	1	-	9	-	29	-	1	-	-	29	-	-	28	-	1	2	6	1	-	-	28
5. Erbsen	2	-	-	1	29	-	1	28	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Kartoffeln	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	12	6	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-
7. Heu pro Centner	1	26	-	1	22	-	1	18	-	1	10	-	1	5	-	1	4	-	1	20	-	1	15	-
8. Stroh pro Schock.	4	20	-	4	10	-	4	-	-	4	-	-	3	21	-	3	-	-	-	-	4	15	-	-

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:					
J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	N. Lampart	1 Pfd.	6 Loth Brot und 18 Loth Semmel.
L. Burezyk	1 "	" " " " 17 " "	N. März	1 "	2 " " " 17 " "
M. Gichon	1 "	" " " " 15 " "	F. Mieszko	1 "	5 " " " 18 " "
M. Friedrich	1 "	" " " " 20 " "	N. Preis	1 "	4 " " " 16 " "
F. Gerlich	1 "	" " " " 20 " "	C. Schneider	- "	" " " " 16 " "
H. Jäschke	1 "	4 " " " 49 " "	W. Schwanzerl	" "	" " " " 17 " "
J. Klose	- "	28 " " " 18 " "	E. Schwanzerl	1 "	" " " " 18 " "
M. Kossubek	1 "	6 " " " 18 " "	J. Thiel	- "	22 " " " 16 " "
Ober-Glogau, den 14. Dezember 1863.				Der Magistrat.	

In Jülich verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:					
August Arlt	1 Pfd.	10 Loth Brot und 22 Loth Semmel.	Em. Kötter	1 Pfd.	10 Loth Brot und 21 Loth Semmel.
L. Gornig	1 "	16 " " " 24 " "	J. Keimann	1 "	10 " " " 21 " "
J. Schaus	1 "	14 " " " 22 " "	Aug. Spottke	- "	" " " " 20 " "
Joh. Irmer	1 "	15 " " " 22 " "			
Jülich, den 15. Dezember 1863.				Der Magistrat.	

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e n.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte, aus Malz und echtem weißen Zwiebel-Decoct gefertigte, vom Medicinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin attestirte

Mayer'sche braune Zwiebelsaft
ist nur allein echt, die 1/2 Flasche zu 15 Sgr. zu haben bei **J. C. Rudolph**, Ring Nr. 41.

Alle, welche pro 1863 noch Zinsen an die hiesige Kirchen-Fundations-Kasse zu entrichten haben, werden hiermit zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten dringend aufgefordert, diesunfehlbar bis zum Schlusse des laufenden Jahres zu thun.

Neustadt, den 15. Dezember 1863.

Rippel, Erzpriester.

Der Unterzeichnete ersucht denjenigen Herrn, welcher gesehen, daß eine ländliche Frau am letzten Markte zu Ober-Glogau ein Stück rothkarrirte Leinwand gefunden und ihn gefragt hat, ob solches sein Eigenthum sei, sich bei dem Heger Skoczowsky zu Walzen bei Ober-Glogau mit seinem geehrten Namen zu melden, indem er dadurch die Ehre seiner ganzen Familie rettet.

Skoczowsky, Heger in Walzen.

Für einen oder zwei Pensionäre ist eine freundliche Wohnung vom Neujahr ab hier abzugeben. Näheres sagt die Exped. d. Bl.

Zum bevorstehenden Christabend empfiehlt
große
Spiegel- und Lederkarpfen
zur geneigten Beachtung **M. Kossubek.**

600 Thaler
i. e. sechs Hundert Thaler können sofort aus der Kammereikasse ausgeliehen werden.
Ober-Glogau, den 15. Dezember 1863.
Der Magistrat.

Eine Parthie ungebrecter Flachs liegt centnerweise zum Verkauf bei **W. Kohn** in Reiffe, Ring Nr. 44 neben dem Mohren.

Obstwein-Ausbruch, das Orhst 21 Thlr. und 24 Thlr., der Eimer 7 und 8 Thlr.,
Glühwein-Essen, 32 — 40 Thlr. pro Eimer empfiehlt
Salomon Kassel,
Dppeln, Ring Nr. 49.

Nachdem der Holzverkauf im Gelliner Walde beendet, wird vom 9. d. M. ab Brennholz jeden Mittwoch Vormittag bis auf Weiteres im Buhlauer Walde verkauft.
Das v. Tiele-Winkler'sche Wirthschafts-Amt.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir dem Herrn B. Rentwig, Kaufmann in Ober-Glogau, eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Breslau, am 20. November 1863.

Die General-Agentur der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Wendriner. H. Friedländer:

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Brand-, Blitz- und Explosionschäden für feste und möglichst billige Prämien.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht bloß für den unmittelbar durch Brand entstandenen Schaden, sondern auch für den Verlust, welcher durch Löschen, Retten und Abhandenkommen an den versicherten Gegenständen beim Brande entsteht.

Jedem, welcher bei der Gesellschaft zu versichern wünscht, ertheile ich bereitwilligst jede nähere Auskunft. Prospekte sind jeder Zeit gratis bei mir zu haben.

Ober-Glogau, den 20. November 1863.

B. Rentwig.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpns-Beile oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von S. Kaupach.

S
Verf
in de
we
III
der
den
reich
der
Mai
Prei
aufst
das
über
ten v
rück.
In C
dopp
zurü
Regi
dann
trolle
die G
Coun
„Zal
Einf
Preu
Porto